

Agenda 2022



Arbeit

Wertschätzung

Ohne Dumping

Impulse zur Arbeitsmarktpolitik und Jugendsozialarbeit der AWO NRW

Vorwort

Der Regierungswechsel in NRW hat seit 2017 zu deutlichen Veränderungen in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen geführt. Mit der Abschaffung der Produktionsschulen lässt die Landesregierung vor allem junge Menschen im Stich! Die Altersbegrenzung beim „Werkstattjahr“ grenzt junge Menschen ab 19 Jahren aus, für die bisher die Produktionsschule die letzte Chance auf dem Weg in einer beruflichen Ausbildung war.

Die Förderung der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosen-Beratungsstellen in NRW ab 2021 stehe laut Aussage des NRW-Arbeitsministers Karl-Josef Laumann (CDU) derzeit auf dem Prüfstand. Die Streichung würde voraussichtlich zu Schließungen von zurzeit 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren und einem erheblichen Personalabbau führen. Für den Erhalt des Programms sprechen eindeutig die regelmäßigen Evaluationsberichte, die beiden Institutionen in den vergangenen Jahren wiederholt die hohe Fachexpertise, gute Vernetzungsarbeit und langjährige Erfahrung bescheinigten.

Diese und weitere (mögliche) Veränderungen wirken sich auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Freien Wohlfahrtspflege und deren Angebote für unterschiedliche Zielgruppen aus. Diese sind jedoch nicht immer an den Rahmenbedingungen ausgerichtet, die wir uns als AWO für eine chancengerechte Gesellschaft wünschen.

Damit wir uns als politischer Akteur und Sprachrohr für die betroffenen Zielgruppen stark machen können, müssen wir zunächst die Probleme identifizieren und Forderungen entwickeln. Im nächsten Schritt akquirieren wir Maßnahmen, die wir im Sinne unserer Zielgruppen umsetzen.

Mit dem vorliegenden Papier wollen wir sozialpolitische Handlungsfelder im Kontext von Arbeitsmarktpolitik und Jugendsozialarbeit benennen. Diesen Themen stellen wir uns im politischen Diskurs auf allen Ebenen in besonderem Maße. Hier bringen wir unsere Expertise ein und bieten Lösungen an.

Geförderte Beschäftigung braucht Perspektive für jeden Einzelnen. Keine Förderung von Langzeitarbeitslosigkeit!

Ziel politischer Maßnahmen und Konzepte eines sozialen Arbeitsmarktes muss die Ermöglichung nachhaltiger Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen sein, die davon bislang ausgeschlossen sind. Dies kann in vielen, aber nicht in allen Fällen auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgen und entsprechend unterstützt werden.

Dazu muss der individuelle Förderbedarf regelmäßig überprüft und dem Einzelfall angepasst werden. Unverzichtbar ist ein begleitendes Coaching auf der Grundlage eines zielgruppengerechten Fallschlüssels, der eine individuelle Begleitung ermöglicht.

Ziel ist die **Aktivierung** und **dauerhafte Teilhabe** der Betroffenen am Arbeitsleben!

Dies muss nicht zwingend den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt bedeuten. Denn in einem sozialen Arbeitsmarkt muss der Einzelfall im Mittelpunkt stehen.

Im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung von Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (Januar 2019) verpflichtet sich die Arbeiterwohlfahrt zur aktiven Unterstützung des Teilhabechancengesetzes. Wir werden den Dialog weiter fortsetzen und zu nachhaltigen Lösungen zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit beitragen. Das Teilhabechancengesetz greift lange bestehende Forderungen der AWO für einen Sozialen Arbeitsmarkt auf. Genannt seien der Tariflohn als Berechnungsgrundlage für die Förderung und der Wegfall der Zusätzlichkeitsanforderung.

Die Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen sollte jedoch nicht von rigiden Zielgruppendefinitionen und starren zeitlichen Grenzen bestimmt werden. Daher bedauert die AWO, dass das Teilhabechancengesetz keine unbefristete Förderung zulässt.

Der Einzelfall muss mit Blick auf den Zugang zu Unterstützungsangeboten im Vordergrund stehen. Späte Zugänge aufgrund starrer Zeiträume eines zuvor erfolgten Leistungsbezugs werden der individuellen Situation eines Einzelnen oftmals nicht gerecht und können sogar dafür sorgen, dass sich die Situation noch verschärft und eine erneute dauerhafte Teilhabe zusätzlich erschwert wird.

Teilhabe am Arbeitsleben muss mit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einhergehen! Dazu braucht es eine dauerhafte monetäre Absicherung sowie angemessene Arbeitszeiten und Rahmenbedingungen. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Erfolgchancen des Teilhabechancengesetzes ist es wünschenswert, dass auch Koordinierungs- und

Akquisetätigkeiten als unterstützende Strukturen bei den freien Trägern adäquat gefördert werden.

Forderung:

Teilhabe am Arbeitsleben und Maßnahmen, die dieses Ziel unterstützen, müssen ohne zeitliche Befristung dauerhaft gefördert und gesetzlich verankert werden. Dabei müssen sowohl die individuelle Situation eines jeden Einzelfalls, wie auch die Schaffung einer menschenwürdigen Lebensgrundlage unabdingbar mitberücksichtigt werden.

Für den ersten Arbeitsmarkt muss die Vergabe öffentlicher Aufträge fest an die Erfüllung von Beschäftigungsquoten für besonders zu fördernde Zielgruppen gebunden sein.

Junge Menschen brauchen nachhaltige Angebote.

Niemanden zurück lassen!

Für junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren sollen - über Vereinbarungen mit der Arbeitsverwaltung - an den tatsächlichen Bedarfen der Zielgruppe angepasste Maßnahmen des Regelsystems angeboten werden (z.B. Aktivierungshilfen für Jüngere und berufsvorbereitende Maßnahmen). Die Expertise der freien Träger der Jugendhilfe sollte bei der Entwicklung neuer Förderprogramme einbezogen werden.

Nachdem die Landesregierung NRW die Produktionsschule als niedrighschwelliges Instrument abgeschafft und durch das Werkstattjahr ersetzt hat, entsteht eine Förderlücke insbesondere für besonders benachteiligte junge Menschen zwischen 19 und 25 Jahren mit mehrschichtigen Problemlagen.

Hinzu kommt, dass mit gravierenden Kürzungen bei der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) zu rechnen ist, da der Bund sich Ende 2019 aus der Förderung zurück zieht und das Land bisher noch keine Kofinanzierungszusage als Kompensation gemacht hat. Die Berufseinstiegsbegleitung leistet als Regelinstrument im SGB III §49 eine unverzichtbare, niedrighschwellige Förderung individuell beeinträchtigtger und/oder sozial benachteiligtger junger Menschen.

Auch für die Schulsozialarbeit in NRW sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Im Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft der AWO NRW vom 20.11.2018 erläutern wir Perspektiven und formulieren politische Leitlinien für ein Zukunftskonzept der Schulsozialarbeit. Neben der fachlichen Verortung der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sehen wir die Einführung einheitlicher Mindeststandards als notwendige Schritte an. Schulsozialarbeit muss bedarfsgerecht ausgebaut und Qualität gesichert werden. Die finanziellen Mittel müssen entfristet und eine Dynamisierung berücksichtigt werden.

Forderung:

Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen zur Schaffung bzw. zum Erhalt bedarfsgerechter Maßnahmen für diese Zielgruppe sowie Ausbau der Förderung der Jugendwerkstätten, um diese Angebotslücke zu füllen.

Alleinerziehende nicht allein lassen - Solidarität ist unsere Stärke

Gab es vor 20 Jahren noch 1,3 Millionen Ein-Eltern-Familien, so ist die Anzahl Alleinerziehender mittlerweile auf über 1,6 Millionen deutlich gestiegen. Knapp 20 Prozent der Familien in Deutschland sind inzwischen alleinerziehende Mütter oder Väter und rund 40 Prozent der Alleinerziehenden beziehen Leistungen des SGB II. Ein-Eltern-Familien haben somit das höchste Armutsrisiko aller Familienformen und sind weiterhin verstärkt von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Dennoch werden ihre Probleme und Herausforderungen viel zu wenig berücksichtigt, um ihnen eine gleichberechtigte soziale und berufliche Teilhabe anbieten zu können.

Deshalb legte die AWO NRW im Jahr 2017 das Positionspapier „Solidarität ist unsere Stärke! Alleinerziehende nicht alleine lassen“ zur Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden in unserem Land vor. Im Rahmen der AWO NRW-Aktionswochen „Armutsfälle Alleinerziehend“ im November 2017 konnte durch eine starke Öffentlichkeitsarbeit und mehrere Aktionen für die Betroffenen erneut Aufmerksamkeit auf die notwendigen Handlungsansätze gelenkt werden.

Die AWO wird dieses Engagement fortsetzen, damit Bund, Land und Kommunen konkrete Hilfen und Verbesserungen für die Alleinerziehenden und ihre Kinder umsetzen. Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, dass Antworten auf komplexe Herausforderungen im Alltag Alleinerziehender gefunden werden müssen (z.B. Betreuung, Mobilität).

Forderung:

Eine flächendeckende Quotierung für die Beteiligung von Alleinerziehenden an Maßnahmen der Jobcenter und Arbeitsagenturen ist ein notwendiger Schritt, um die Lebenssituation der von Armut bedrohten Alleinerziehenden zu verbessern. Die Bedarfe von Alleinerziehenden müssen in vollem Umfang und zusätzlich berücksichtigt werden.

Vergabep Praxis muss Qualitätsanspruch widerspiegeln. Qualität braucht nachhaltige und ausreichende Finanzierung!

Die Vergabep Praxis der vergangenen Jahre zeigt, dass der Preis seine Vorrangstellung trotz Änderungen in der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) leider noch nicht verloren hat.

Die erzielten Preise bei den Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter sind immer noch sehr niedrig und kaum kostendeckend. Um erfolgreich Zuschläge für Maßnahmen zu bekommen, müssen die Träger sehr knapp kalkulieren. Hier sind die meisten Bieter an der unteren Grenze angelangt. Das hat unmittelbare quantitative aber auch qualitative Auswirkungen auf die ausgeschriebenen Maßnahmen und führt im schlimmsten Fall sogar dazu, dass Angebote reduziert werden.

Die Qualität der Projekte und Maßnahmen hängt eng mit der Erfahrung des eingesetzten Personals zusammen. Dauerhafte Netzwerk - und belastbare Beziehungsarbeit sind darüber hinaus entscheidende Erfolgsfaktoren und müssen in Leistungsbeschreibungen Beachtung finden. Gleiches gilt für den Erhalt und den Ausbau einer bedarfsgerechten Ausstattung und Infrastruktur.

Die aktuellen Auswirkungen auf die zunehmend schwere Fachkräftegewinnung stehen im Widerspruch zum wünschenswerten Abbau sachgrundloser Befristungen oder wiederholter Sachgrundbefristungen. Prekäre Lebenssituationen der davon betroffenen Mitarbeitenden sind die Folge. Sie verdienen langfristige berufliche Perspektiven und Sicherheit. Dies kann jedoch nicht auf alleiniges Risiko der Arbeitgeber geschehen – die Förderungen müssen entsprechend langfristige Sicherheit geben.

Forderung:

Gute Vergabep Praxis erfordert transparente Kriterien, die regionale Verortung, Qualität und bestehende Netzwerke berücksichtigen – das Budget allein darf nicht entscheidend sein!

28. Februar 2019